



Nürnberg, 16.09.2025

Rundschreiben Nr. 1 - Schuljahr 2025/2026

II. ALLGEMEINER TEIL

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
anbei erhalten Sie allgemeine Informationen über den Schulbetrieb.

Stundeneinteilung in diesem Schuljahr

1. Stunde	8:00	-	8:45 Uhr
2. Stunde	8:45	-	9:30 Uhr
<i>1. Pause: 25 Minuten (9:30 - 9:55 Uhr)</i>			
3. Stunde	9:55	-	10:40 Uhr
4. Stunde	10:40	-	11:25 Uhr
<i>2. Pause: 15 Minuten (11:25 - 11:40 Uhr)</i>			
5. Stunde	11:40	-	12:25 Uhr
6. Stunde	12:25	-	13:10 Uhr
<i>3. Pause: 20 Minuten (13:10 - 13:30 Uhr)</i>			
7. Stunde	13:30	-	14:15 Uhr
8. Stunde	14:15	-	15:00 Uhr
9. Stunde	15:00	-	15:45 Uhr
10. Stunde	15:45	-	16:30 Uhr

Pausenordnung

Die Peter-Henlein-Realschule und das Sigmund-Schuckert-Gymnasium haben zusammen ca. 2100 Schülerinnen und Schüler. Dies bedeutet vor Beginn des Unterrichts und ganz besonders in den Pausen eine räumliche Enge, so dass Gefahrenmomente wie Stolpern, Zusammenstöße, Stürze etc. nicht auszuschließen sind, was auch durch den enormen Bewegungsdrang gerade der jüngeren Schüler verstärkt wird. Deshalb gilt übereinstimmend für beide Schulen in Absprache mit den entsprechenden Gremien (Elternbeirat und Schulforum) folgende Pausenregelung: **Bei zumutbarem Wetter verlassen die Schülerinnen und Schüler während der Pausen zügig das Gebäude**, um durch Bewegung in frischer Luft einen körperlichen Ausgleich herzustellen sowie die notwendige Konzentration für die folgenden Unterrichtsstunden aufzubauen. Diese Regelungen werden den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenleiter mitgeteilt. Bitte unterstützen Sie unser Anliegen, indem Sie Ihrem Kind den Sinn dieser Maßnahmen verdeutlichen und deren Einhaltung als dringend notwendig vermitteln.

Sicherheit vor und nach dem Unterricht

Noch eine dringende Bitte an Sie als Erziehungsberechtigte: Viele von Ihnen bringen ihr Kind zur Schule oder holen es ab. **Bitte parken Sie nicht auf dem Gehsteig oder im Bereich der Bushaltestelle.** Dies führt häufig zu Sichtbehinderung für Schüler, die die Straße überqueren wollen und stellt eine nicht nötige Unfallquelle dar. **Helfen Sie mit bei der Erziehung zur Selbstständigkeit! Lassen Sie Ihr Kind allein zur Schule gehen!**

Nutzung von Handys und sonstigen digitalen Endgeräten

Seit Ostern 2025 gilt die neue Regelung für die Nutzung von digitalen Endgeräten außerhalb des Unterrichts. Diese Regelung ist inzwischen auch in der Hausordnung hinterlegt.

- 1. Im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist das Handy grundsätzlich immer ausgeschaltet und zusammen mit den Kopfhörern in der Schultasche.** Entsteht die Notwendigkeit, ein Handy zu verwenden, muss im Vorfeld immer eine Lehrkraft oder im Sekretariat um Erlaubnis gefragt werden. Diese Erlaubnis kann nur in Ausnahmefällen erteilt werden.
- 2. Während des Unterrichts entscheidet weiterhin die Lehrkraft,** ob ein Handy zu Unterrichtszwecken verwendet werden darf.
- 3. Tablets sind von dieser Regelung ausgenommen.** Sie unterliegen jedoch den Beschränkungen der jeweiligen Schulen und dürfen nur zu schulischen Zwecken im Haus verwendet werden. Sie können genauso wie Handys eingezogen werden, wenn z. B. gegen Persönlichkeitsrechte anderer verstoßen wird (Beispiel: Fotos/Videos von Personen). Als Arbeits-

gerät dürfen Lehrkräfte beider Schulen die Übersicht über die zuletzt geöffneten Apps auf dem Tablet jederzeit einsehen.

4. Handyzone draußen: Der tiefergelegene Bereich links vom Hauptaussgang neben der Baustelle des Neubaus ist der einzige Ort, an dem Handys unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen und des Jugendschutzes außerhalb des Unterrichts verwendet werden dürfen. Verstöße werden auch in dieser Zone geahndet.

Verhalten und Disziplin / Verhaltenskodex

Um das Miteinander im Schulhaus für alle Schülerinnen und Schüler positiv zu gestalten, weisen wir auf die folgenden Regelungen hin. Auch hier bitten wir Sie, liebe Erziehungsberechtigte, aktiv mitzuwirken.

- **Alle achten bitte auf Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich!**
- **Es gilt ein absolutes Rauchverbot auf dem Schulgelände!**
- **Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.**
- **Schulbücher sind sorgfältig zu behandeln.**
- **Das Mitbringen verbotener bzw. gefährlicher Gegenstände (z. B. Messer, Laserpointer) ist strengstens untersagt!**
- **Schülerinnen und Schüler, die nach Unterrichtschluss noch nicht gleich nach Hause gehen, halten sich im Bereich der Aula auf.**
- **Um die Verletzungsgefahr zu mindern und Augenreizungen zu vermeiden, bitte keine Deosprays in die Schule mitnehmen. Wir empfehlen auch für den Sportunterricht Deoroller!**
- **Es gilt die Hausordnung.**

Das Zusammenleben an unserer Schule kann nur funktionieren, wenn wir einander mit Respekt, Wertschätzung und Höflichkeit begegnen. Schülerinnen und Schüler, die durch negatives Verhalten auffallen, müssen mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen rechnen. Wenn es doch zu Konflikten kommt, unterstützen wir unserer Schülerinnen und Schüler durch die Verbindungslehrkräfte, die Streitschlichter und Tutoren sowie alle Lehrkräfte, die Sozialpädagogin Frau Rausch und die Schulleitung.

Lehrkräfte, Schüler, Elternvertreter und Schulleitung haben gemeinsam eine **Schulverfassung** erarbeitet, deren Verhaltensregeln sich nicht nur auf Gewalt und Disziplinlosigkeit beziehen, sondern auch auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Sauberkeit und Umgang mit fremdem Eigentum. Diese Schulverfassung, die als Anlage beigefügt ist, soll die Grundlage für ein gutes Schulklima bilden, das allen ermöglicht an unserer Schule gerne und erfolgreich zu arbeiten.

Um das Schulklima positiv zu gestalten, wird es auch in diesem Schuljahr wieder die **Klassenstunde** und den **Klassenrat** geben, um auf die Gegebenheiten und eventuelle Probleme der einzelnen Klassen eingehen zu können.

Zusätzlich hat das Schulforum (ein gemeinsames Gremium von Eltern, Lehrern und Schülern) folgendes **einstimmig** beschlossen:

Es ist untersagt, Kleidung oder Accessoires mit missverständlichem (beleidigendem, diskriminierendem, sexuell anstößigem, gewaltverherrlichendem) Aufdruck in Bild oder Schrift zu tragen. Dies ist weder mit dem Leitbild der Schule "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" noch mit der Schulverfassung in Einklang zu bringen. Weiterhin gilt die gemeinsam beschlossene Kleiderordnung (siehe auch Homepage).

Entschuldigungen und Befreiungen

I. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht:

Sollte Ihr Kind aus aktuellem Anlass am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, Ihr Kind nur noch **per WebUntis bis 7:45 Uhr zu entschuldigen! Bitte stellen Sie sicher, dass nur Sie als Erziehungsberechtigte Zugriff auf Ihr WebUntis-Konto haben.** Sie selbst können eine Liste mit erfolgten Abwesenheitsmeldungen in Ihrem WebUnits-Account einsehen. Entschuldigungen durch E-Mail können **NICHT** akzeptiert werden.

II. Antrag auf Befreiung vom Unterricht (Beurlaubung):

In dringenden Ausnahmefällen kann der Schulleiter Schüler auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlauben. Dieser muss jedoch rechtzeitig (in der Regel mindestens eine Woche) vor dem Tag der Beurlaubung der Schulleitung vorliegen, da sonst eine Genehmigung nicht möglich ist. **Auch dies ist nun durch Sie direkt über Ihren WebUntis-Elternaccount möglich.** Der Antrag wird dann durch die Schulleitung genehmigt oder abgelehnt.

Beurlaubungen, um vor bzw. nach den Ferien vorzeitig in den Urlaub zu fahren oder später zurückzukommen, sind grundsätzlich nicht möglich.

Falls Sie Fragen oder Probleme zur Registrierung in WebUntis haben, wenden Sie sich bitte an unser WebUntis-Team (webuntis@peter-henlein-rs.org).

Um diesbezüglich bzw. für den Fall einer Erkrankung Ihres Kindes während der Unterrichtszeit mit Ihnen Rücksprache nehmen zu können, ist es dringend erforderlich, dass wir stets über Ihre privaten oder geschäftlichen Telefonnummern (auch Handy) informiert sind. Nach § 20 BaySchO ist im Falle telefonischer Verständigung eine schriftliche Mitteilung

innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Ein entsprechendes Formular finden Sie im Anhang und auf unserer Homepage (www.peter-henlein-realschule.de). Bei einer Häufung von Erkrankungen oder wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen, kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung verlangen.

Bitte melden Sie dem jeweiligen Klassenleiter bestehende gesundheitliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes, wenn diese für den Unterrichtsbetrieb oder für Klassenfahrten relevant sind!

Klassenfahrten

Das Schulforum hat folgende Regelung für die PHR verbindlich getroffen:

- Die 5. Jahrgangsstufe fährt bis zu 3 Tage in ein Schullandheim.
- Die 7. Jahrgangsstufe fährt eine Woche zum Schulsikurs.
- Die 8. Jahrgangsstufe fährt bis zu 3 Tage auf Besinnungstage.
- Die 9. Jahrgangsstufe absolviert ein einwöchiges Betriebspraktikum.
- Die 10. Jahrgangsstufe fährt bis zu 6 Tage auf eine Lehr- und Studienfahrt.

Alle Fahrten gelten als verpflichtende und verbindliche Schulveranstaltungen und unterliegen somit den Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und der Realschulordnung (RSO). Eine Nichtteilnahme kann nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden!

Islamunterricht

Bereits im dreizehnten Schuljahr können wir nun Islamunterricht anbieten und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Integration unserer Schülerinnen und Schüler aus weiteren Kulturkreisen.

Förderangebot an der PHR:

Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Diese Kurse werden am Nachmittag als Förderunterricht angeboten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Beratungslehrer, Herrn Wurpes.

Ergänzungs-, Förder- und Wahlfachangebot

Der Ergänzungs- und Förderunterricht wird durch die Lehrkräfte eingeteilt. Die Wahlfächer sind freiwillig wählbar und finden jeweils nachmittags statt. Einmal gewählt, besteht die Verpflichtung, das ganze Schuljahr daran teilzunehmen. Eine Abmeldung ist nur mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

Wertgegenstände

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Kinder selbst auf Wertgegenstände jeglicher Art zu achten haben und die Schule **keinerlei Haftung**, z. B. bei Verlust von Handys, Geldbeuteln, Taschen, Fahrrädern etc. übernimmt. Es besteht die Möglichkeit ein Schließfach zu mieten, in dem Wertgegenstände sicher untergebracht werden können. Entsprechende Mietverträge können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Umweltschutz/Nachhaltigkeit

Die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit haben bei uns einen hohen Stellenwert. Wir freuen uns sehr, dass wir die Zertifizierung zur „Klimaschule“ in der Silberkategorie erhalten haben. Es liegt uns am Herzen, unsere Schülerinnen und Schüler für einen verantwortlichen Umgang mit unserer Erde zu sensibilisieren. Bitte helfen auch Sie mit, unsere Schule noch umweltfreundlicher zu machen. Kaufen Sie daher beispielsweise Hefte aus Recyclingpapier (gekennzeichnet durch den Blauen Engel) und lassen Sie Stifte, Schnellhefter und Hefteinbände aus den Vorjahren wiederverwenden.

NEST-Elternlotsen

Seit dem Schuljahr 2011/12 besteht eine Kooperation mit NEST, dem Nürnberger Elternbüro für Schulerfolg und Teilhabe. Hier beraten und unterstützen die ehrenamtlich tätigen NEST-ElternlotsInnen Eltern (auf Wunsch in deren Sprache mit ca. 25 Sprachen im Angebot), übersetzen und begleiten Eltern bei Gesprächen mit Lehrern und organisieren Elterncafés an unserer Schule. Ansprechpartner sind Frau Aynur Kurhan und Frau Jakovljević-Šević, die unter **Elternlotsin@peter-henlein-realschule.de** erreichbar sind.

Fach Sport

Für das Fach Sport weisen wir darauf hin, dass die Schüler im Sportunterricht eine angemessene Sportkleidung tragen müssen. Je nach Jahreszeit besteht diese aus T-Shirt, Sporthose, Pullover oder Trainingsjacke, Socken und geeigneten Sportschuhen (nicht abfärbende Sohlen für die Halle). Die gesamte Sportausrüstung gehört in einen Turnbeutel oder eine Sporttasche. Für den Schwimmunterricht wird eine Badehose bzw. Badeanzug, ein Handtuch und Duschgel erwartet. Schüler, die eine Brille tragen, müssen dafür sorgen, dass diese für den Sportunterricht geeignet ist (eine elastische Fassung und splitterfreie Kunststoffgläser sind Voraussetzung). Gegebenenfalls ist eine Sportbrille nötig. Bei langen Haaren wird ein Zopf Gummi zum Zusammenfassen der Haare benötigt. Jeglicher Schmuck ist abzulegen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Kinder selbst auf Wertgegenstände jeglicher Art zu achten haben und die Schule

keinerlei Haftung, z. B. bei Verlust von Handys, Geldbeuteln, Schlüsseln, Fahrkarten etc. übernimmt. Auf Wunsch nimmt der Sportlehrer die Wertgegenstände am Anfang der Stunde entgegen und verwahrt sie.

Da in den letzten Jahren die Anzahl der Nichtschwimmer gestiegen ist, wird auch in diesem Schuljahr ein Förderunterricht Schwimmen angeboten. Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe, die keine 25m Bahn in der Schwimmhalle schwimmen können, müssen daran teilnehmen. Am Jahresanfang können sich die Schüler freiwillig melden. Im Laufe des Schuljahrs werden Schüler gegebenenfalls von ihrem Sportlehrer eingewiesen. Der Unterricht findet am Donnerstagnachmittag statt und wird blockweise für Mädchen (Sep. – Nov.) und Jungen (Dez. – Feb.) abgehalten und im zweiten Halbjahr fortgesetzt.

Infektionsschutzgesetz

Siehe beiliegendes Merkblatt

Weitere Informationen und Neuigkeiten zu unserem Schulleben und zum allgemeinen Schulbetrieb finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.peter-henlein-realschule.de

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das Schuljahr 2025/26

gez. Ch. Schütz, RSD

gez. F. Guthmann, RSK

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das öffentliche Vorgehen informieren, wie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn:

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung; Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopfläusebefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgeführten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautflecken werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.